

3 Informationen und Belehrungen zum Sportunterricht

3.1 Sportbekleidung

Die Schüler*innen benötigen zweckmäßige und der Witterung entsprechende Sportbekleidung, sowie saubere und passende Sportschuhe.

3.2 Sicherheit

Das Tragen von Schmuck ist im Sportunterricht nicht gestattet. Jeglicher Schmuck ist zu entfernen. Brillenträger*innen sollten eine geeignete Sportbrille tragen. Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen und die Sicht der Schüler*innen beeinträchtigen, müssen entsprechend fixiert werden. Für die Aufbewahrung der Wertsachen sind die Schüler*innen selbst verantwortlich. Über die Einnahme von Medikamenten ist die Sportlehrkraft zu informieren.

Bei Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen werden die Schüler*innen von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Verletzungen jeglicher Art ist die Sportlehrkraft umgehend zu informieren. Diese leitet sofort weitere Maßnahmen ein. Jede Verletzung ist zu melden und eine Eintragung im Unfallbuch sowie Sportbuch vorzunehmen. Erfolgt daraufhin eine Krankschreibung, ist eine Unfallmeldung im Sekretariat nötig.

3.3 Sportbefreiungen und Atteste

Schüler*innen können aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise vom Sportunterricht freigestellt werden. Auch sportbefreite Schüler*innen sind zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Wenn die Art der Erkrankung oder Behinderung es zulässt, können Schüler*innen zu theoretischen Unterweisungen und zu Hilfsdiensten herangezogen werden. Es obliegt der Sportlehrkraft, diese Schüler*innen im Ausnahmefall vom Unterricht freizustellen, wenn eine entsprechende Anfrage der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form vorliegt. Sportbefreiungen müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich formuliert und begründet bzw. von dem/der behandelnden Arzt/Ärztin ausgestellt werden.

Mädchen sollten nach Möglichkeit auch während der Menstruation am Sportunterricht teilnehmen. Bei starken Beschwerden kann eine Befreiung vom Sportunterricht durch die Sportlehrkraft erfolgen.

Lehrkräfte können für den Sportunterricht Freistellungen bis zu vier Wochen aussprechen. In Einzelfällen kann zur Entscheidung darüber eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden. Über eine längere Freistellung entscheidet die Schulleitung.

3.4 Unterricht

Sämtliche Anweisungen der Sportlehrkräfte sind ausnahmslos zu befolgen. Die Schüler*innen werden durch die jeweiligen Fachlehrkräfte in das Sporthallengebäude gelassen. Während der Sportstunde sind die Kabinen verschlossen. Eine Toilettennutzung ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Flaschen mit Getränken dürfen in verschlossenem Zustand im Vorraum der Turnhalle abgestellt werden.

Schäden und Beschmutzungen der Umkleieräume bzw. Toiletten sind den Sportlehrkräften sofort zu melden. Die Schüler*innen werden rechtzeitig in die Umkleidekabine entlassen, damit sie sich ggf. waschen und umziehen können. Mit dem Unterrichtsende können die Schüler*innen die Sporthalle selbstständig verlassen.

Jede*r der Schüler*in hat die Sicherheitsbestimmungen beim Üben einzuhalten und auf deren Einhaltung durch andere zu achten. Sportgeräte dürfen ohne Aufforderung durch die Sportlehrkraft nicht benutzt werden. Einweisungen und Sicherheitsbestimmungen werden zu Beginn der jeweiligen Stoffgebiete durch die Sportlehrkräfte gegeben.

Muss die Lehrkraft die Sportstätte verlassen, ruht der Übungsbetrieb.

Fairness und sportliches Verhalten sind für einen reibungslosen, unfallfreien Unterricht unabdingbar.

3.5 Bewertung

Die Bewertung wird nach der *Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport* von Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Die Leistungsanforderungen und Termine der Leistungsermittlung werden den Schüler*innen rechtzeitig bekanntgegeben.

Sollte ein*e Schüler*in am Tag der Leistungsbewertung kein Sportzeug dabei haben, kann er/sie *nicht* am Sportunterricht teilnehmen. Die nicht erbrachte Leistung wird mit der Note *ungenügend* bewertet. Sportbefreite Schüler*innen holen die Leistungskontrolle zu einem späteren Zeitpunkt nach.

3.6 Hinweise zur Ausführung des Erlasses zur Sicherheit im Schulsport

Schüler*innen können nur dann vollumfänglich am Sportunterricht und anderen schulsportlichen Aktivitäten teilnehmen, wenn ausnahmslos alle gefährdenden Gegenstände vom Körper entfernt worden sind.

Wird das Ablegen ohne Weiteres, also nicht nur operativ zu entfernender gefährdender Gegenstände, verweigert, kann dies gemäß der Schulordnung zu einer ungenügenden Leistungsbewertung in Folge von Leistungsverweigerung bzw. von nicht erbrachter Leistung bei im Sportunterricht durchzuführenden Lernzielkontrollen führen.

Sofern diese Leistungsverweigerung über das gesamte Schuljahr anhält, ist die Note *ungenügend* als Jahresnote im Fach Sport zu erteilen. Damit ist eine Versetzung in die folgende Klassenstufe oder die Erteilung eines Schulabschlusses u. U. nicht möglich.

Die Sportlehrkraft soll unter Einbeziehung der Schulleitung den Erziehungsberechtigten und den betreffenden Schüler*innen die Konsequenzen ihres verweigernden Verhaltens deutlich machen und das Beratungsergebnis aktenkundig protokollieren.

Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte sind schuljährlich aktenkundig darüber zu informieren, dass gefährdende Gegenstände, die nur operativ (z. B. Schmuckimplantate) oder nicht schadlos (z. B. erheblich verlängerte Fingernägel) vom Körper entfernt werden können, für die Dauer des Sportunterrichtes nicht am Körper angebracht werden dürfen.

Schüler*innen, die sich nach aktenkundiger Belehrung durch das Anbringen fest mit dem Körper verbundenen Schmucks absichtlich der aktiven Teilnahme am Sportunterricht entziehen, werden gemäß geltender Schulordnung mit der Note *ungenügend* bewertet.

Schüler*innen, die Tunnel, Plugs oder Expander tragen, müssen diese vor dem Sportunterricht entfernen. Die dabei entstehende Öffnung in der Haut ist vollflächig zu verschließen.

Schüler*innen sind im Rahmen der Belehrung darauf hinzuweisen, dass sich die Unfallkasse M-V vorbehält, Regressforderungen zu stellen, wenn die Ursache für eine Verletzung im Schulsport auf das Tragen von Schmuck an verdeckten Körperstellen zurückzuführen ist.